

A N F R A G E von Wilma Willi (Grüne, Stadel) und David Galeuchet (Grüne, Bülach)

Betreffend Raumsicherung im Haberstal, Stadel

Der Antwort auf die Anfrage 21/2023 ist zu entnehmen, dass mit der Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans neue Abbaugelände für Kies in den Richtplan aufgenommen werden sollen. Zusätzlich wird ausgeführt, dass das Gesamtkonzept Windlacherfeld / Windlach überprüft werde. Wie im GIS-Browser ersichtlich, befinden sich auf dem Areal der vorgesehenen Oberflächenanlagen für das Tiefenlager im Haberstal in Stadel erhebliche Mengen von Kies. Weiter braucht es beim Tiefenlager für den Stollenbau einen Schutzbereich. In diesem Raum geht es um die Verhinderung von Nutzungskonflikten und auch darum, dass die Untertagebauten geschützt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist vorgesehen, den Perimeter für den Kiesabbau im Windlacherfeld so zu erweitern, dass auch der Kies auf dem vorgesehenen Areal für die Oberflächenanlagen abgebaut werden kann?
2. Kann die Nagra diesen Kies auch ohne Eintrag in den kantonalen Richtplan ausbeuten, da sie nicht an die Vorgaben des kantonalen Richtplans gebunden ist?
3. Trifft es zu, dass ein Schutzbereich in einem Umkreis von 1500 - 1800 m rund um das Haberstal vorgesehen ist und freizuhalten sei, um sicherheitsrelevante Störungen und Nutzungskonflikte zu verhindern?
4. Falls dies zutrifft, ist es Sache des Kantons, diesen Perimeter festzusetzen? Oder ist das eine Festsetzung im Sachplanverfahren?
5. Falls es Aufgabe des Kantons ist, wird das in Form einer Festsetzung des kantonalen Richtplans erfolgen?
6. Ist bekannt, welche Einschränkungen die Festsetzung dieses Perimeters für die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen haben wird?

Wilma Willi
David Galeuchet